

Josef Widmer
Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFJ
Einsteinstrasse 2
3003 Bern

20. November 2017

Antrag des SVABU aufgrund der ABU-Kommissionssitzung vom 20. Nov. 2017

Sehr geehrter Herr Widmer

Die Generalversammlung des SVABU vom 16. November 2017 hat den Entscheid des SBFJ, die Revisionsempfehlungen der ABU-Kommission nicht umzusetzen, äusserst erstaunt zur Kenntnis genommen.

Die Arbeiten der vom SBFJ mandatierten Expertengruppe für die Revisionsempfehlungen können durch diesen Entscheid nicht umgesetzt werden. Die Einführung eines adäquaten Unterrichts für neueintretende Lernende mit LP-21-Hintergrund im Schuljahr 20/21 in die Berufsbildung wird damit gefährdet. Der Aufbau einer Organisation zur Qualitätssicherung, in einer gewünscht stark föderalistischen Organisation, ist wichtig für die Steuerung des ABU.

Der im Gesetz und Verordnung erlassene Bildungsauftrag für die Allgemeinbildung und die daraus entstehenden Aufgaben sollen durch Bund und Kantone in sinnvoller Aufgabenverteilung umgesetzt werden. Dabei muss die ABU Kommission mit ihrer Expertise bei den aktuellen Entwicklungsprozessen mitbeteiligt werden.

Es befremdet die Generalversammlung des SVABU zutiefst, dass die bereits erarbeiteten Erkenntnisse in den „neuen“ Plänen des SBFJ weder bemerkt noch berücksichtigt sind. Die Generalversammlung des SVABU stellt deshalb folgende Fragen an die Leitung des SBFJ:

1. Gibt es ein neues Konzept, welches die Aufgabe und Arbeit der ABU-Kommission ersetzt?
2. Wie sieht ein allfälliger neuer Zeitplan aus?
3. Wie werden die Ergebnisse aus 25 Expertensitzungen ins Projekt „Strategie 2030“ bei den ABU relevanten Zielen integriert?
4. Auf welche Art wird die ABU-Kommission in die laufenden Entwicklungs- und Umsetzungsarbeiten der Strategie 2030 in Bezug auf den ABU mit einbezogen?
5. Wie soll in Zukunft die Qualität des ABU gesichert werden?
6. Wann wird über eine allfällige Revision des RLP ABU entschieden und kommuniziert?
7. Wie wird die ABU-Kommission in diesen Entscheidungsprozess mit einbezogen?

Auf keinen Fall darf der ABU-Unterricht neu in den Bivo der einzelnen Berufsgruppen definiert werden. Die Allgemeinbildung ist nicht einfach Zudiener für den berufskundlichen Unterricht, sondern fördert gezielt viele der Schlüsselqualifikationen, die auch durch die Berufsbildung 2030 wieder in den Fokus rücken und als unabdingbar für die Industrie 4.0 gelten. Aus dieser Sicht ist der ABU klar zu stärken. Eine Einbindung in berufskundliche Bivos würde aber mit Sicherheit genau das Gegenteil bewirken.

Der eingeschlagene Weg zur geforderten Weiterentwicklung des ABU in Richtung Digitalisierung und Internationalisierung kann aus unserer Sicht mit den Revisionsempfehlungen der ABU-Kommission verknüpft werden.

Der SVABU stellt deshalb folgende Anträge:

- **Die Empfehlungen der Kommission sollen weiterentwickelt und umgesetzt werden.**
- **Der allgemeinbildende Unterricht soll weiterhin durch einem eigenen Rahmenlehrplan geregelt sein.**

Damit die jungen Menschen ihr persönliches, berufliches, und gesellschaftliches Leben kompetent bewältigen können, braucht es keinen Umsetzungsstopp, sondern eine kontinuierliche Weiterentwicklung des ABU unter Miteinbezug aller relevanten Akteure.

Freundliche Grüsse



SVABU Schweizerischer Verband für allgemeinbildenden Unterricht

Mathias Hasler